



Der
Rechnungshof

Unabhängig. Objektiv. Wirksam.

Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Sektion III
Ghegastraße 1
1030 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71 - 0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 16. April 2013
GZ 300.368/003-2B1/13

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 25. März 2013,
GZ. BMVIT-630.286/0001-III/PT2/2012, erfolgte Übermittlung des im Betreff ge-
nannten Entwurfes und nimmt hiezu aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungs-
kontrolle wie folgt Stellung:

Im Rahmen der geplanten Maßnahmen soll die Zuständigkeit zur Marktüberwachung von den vier Fernmeldebüros bei einer nationalen Behörde I. Instanz zusammengeführt werden, um Doppelgleisigkeiten zu beseitigen und eine raschere Abwicklung der Verwaltungsverfahren zu gewährleisten. Damit wurde Empfehlungen des Rechnungshofes aus dem Bericht „Post- und Fernmeldebehörden“, entsprochen. Darin empfahl er, eine effiziente Steuerung und Koordination zentral durch das Büro für Funk- und Telekommunikationsendeinrichtungen einzurichten und Maßnahmen zu treffen, um einer effizienten Verfolgung verwaltungsstrafrechtlicher Verdachtsfälle nachkommen zu können (Reihe Bund 2006/3, TZ 16 und 17). Im Sinne dieser Empfehlungen werden die geplanten Maßnahmen befürwortet.

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: